

Stand: 02.02.2021

Sicheres Reisen im Deutschlandtourismus

Perspektiven für einen bundesweit einheitlichen Neustart

Die Folgen der Corona-Pandemie sind für unsere Gesellschaft und Wirtschaft einschneidend. Wirtschaftlich am längsten und schwersten betroffen ist die Tourismusbranche. Seit drei Monaten steht der Tourismus erneut still. So kann es nicht endlos weitergehen. Jede Woche Stillstand kostet die Tourismusbetriebe etwa 1,8 Mrd. Euro an Umsatzverlusten. Die fast 3 Millionen Beschäftigten, aber auch die Gäste im Deutschlandtourismus brauchen jetzt konkrete Perspektiven und damit auch Zuversicht. Dies ist nicht nur aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, sondern auch für die allgemeine Akzeptanz der notwendigen Maßnahmen und nicht zuletzt für die Wiederherstellung der grundgesetzlich verankerten Freiheiten der Bevölkerung notwendig.

Grundbedingungen für den Neustart

Bund und Länder haben sich auf das Ziel verständigt, die Infektionszahlen wieder dauerhaft bundesweit unter eine 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu senken, um ähnlich wie im Sommer des letzten Jahres bei niedrigem Infektionsniveau wieder Normalität zurückgewinnen können. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Das setzt allerdings voraus, dass es unbürokratische und passgenaue Hilfen für alle Akteure im Deutschlandtourismus gibt, die ankommen. Die zögerliche Umsetzungsgeschwindigkeit der Hilfsmaßnahmen ist für die Branche katastrophal. Viele Arbeitsplätze und Existenzen stehen mittlerweile auf der Kippe. Bund und Länder müssen endlich handeln.

Grundbedingungen für den Neustart sind:

- **Die Infektionszahlen müssen wieder dauerhaft unter die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner sinken.**
- **Bis dahin müssen alle betroffenen Tourismusakteure schnell und unbürokratisch finanziell unterstützt werden, damit sie die Krise überstehen.**

Die Tourismusbranche braucht eine Planungsgrundlage, um das schrittweise Hochfahren der Betriebe zu ermöglichen. Dieses Perspektivpapier beschreibt unseren Vorschlag für die Wiedereröffnung des Deutschlandtourismus.

Ampelsystem für den Neustart im Deutschlandtourismus

Der Deutsche Tourismusverband empfiehlt – in Anlehnung an die europaweite Ampel (<https://reopen.europa.eu/de>) – ein dreistufiges Ampelsystem, das sich auf den Inzidenzwert (Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner im jeweiligen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt in den letzten sieben Tagen) bezieht. Der Inzidenzwert ist sowohl für den Herkunftsort des Reisenden (Quellgebiet) als auch für das Reiseziel (Zielgebiet) relevant. Es gilt der Inzidenzwert am Tag des Reiseantritts.

In allen drei Stufen gelten für die touristischen Betriebe die bundesweit einheitlichen Grundsätze Schutz- und Hygieneplan, Mindestabstand, Tragepflicht eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes sowie gezielte Besucher- und Kundenlenkung (inkl. Zutrittsbeschränkungen) fort. Darüber hinaus muss der Bund dafür sorgen, dass weitere Kontaktbeschränkungen (z.B. Zahl der Personen bei Veranstaltungen oder in der Gastronomie) bundesweit einheitlich gelten.

Stufe Grün (Inzidenzwert 0 bis 35)

- Zusätzlich zu den bundesweit einheitlichen Grundsätzen gelten in der grünen Stufe keine spezifischen Auflagen für den Tourismus.
- Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, können die Gastgeber freiwillig Antigen-Tests für ihre Gäste und das Personal anbieten.

Stufe Gelb (Inzidenzwert über 35 bis 50)

- Sollte der Inzidenzwert am Zielort über 35 bis 50 liegen, gelten besondere Auflagen für das touristische Angebot vor Ort. Dazu zählen beispielsweise:
 - Einschränkung des Tagestourismus, d.h. zur Entlastung der Infrastruktur vor Ort ist eine Anreise nur mit dem Nachweis über mindestens eine gebuchte Übernachtung (alternativ: Kurkarte) oder mit dem Nachweis einer Buchungsbestätigung einer Tagesattraktion möglich. Touristische Orte mit hoher Intensität können die Zahl der Tagestouristen auch durch (kostenlose) Tagestickets steuern, die vorab online durch Besucher gebucht werden müssen. Aktive Besucherlenkung erfolgt durch Reservierungsportale, innovative Besucherlenkungssysteme (inkl. Parkraumbewirtschaftung) und alternative Tipps für die Freizeitgestaltung.
 - Beschränkung der Gruppengröße bzw. der Anzahl der Haushalte, die gemeinsam eine Unterkunft belegen bzw. einen Tisch in der Gastronomie besetzen, entsprechend der geltenden, bundesweit harmonisierten Kontaktbeschränkungen.
 - Um die Sicherheit weiter zu erhöhen, führen Tourismusbetriebe regelmäßige Antigen-Tests bei ihren Mitarbeitern durch. Dafür ist der Ausbau der Testkapazitäten in Zusammenarbeit mit der örtlichen Touristinformation oder anerkannten Hilfsorganisationen, Apotheken, Medizinischen Versorgungszentren o.ä. vor Ort notwendig.
 - Außerdem sollten die Gastgeber zur Steigerung der Sicherheit ihren Gästen die Durchführung von Antigen-Tests bei der Anreise anbieten. Sollte der Antigen-Test ein positives Ergebnis aufweisen, ist das örtliche Gesundheitsamt zu informieren. Dafür ist ebenfalls der Ausbau der Testkapazitäten vor Ort notwendig.

Stufe Rot (Inzidenzwert über 50)

- Sollte für den Zielort die rote Stufe gelten, können keine touristischen Angebote vor Ort angeboten werden.

- Sollte für den Herkunftsort des Reisenden die rote Stufe gelten, muss der Reisende folgende besondere Auflagen erfüllen:
 - Durchführung eines Antigen-Tests am Herkunftsort bzw. eines PCR-Tests, der nicht älter als 48h sein darf. Das negative Testergebnis muss dem Gastgeber im Zielgebiet vorgelegt werden.
 - Der Gastgeber kann, beispielsweise in Zusammenarbeit mit der örtlichen Touristinformation oder anerkannten Hilfsorganisationen, Apotheken, Medizinischen Versorgungszentren o.ä. anbieten, dass der Antigen-Test im Zielgebiet ergänzend durchgeführt wird.
 - Alternativ soll der Reisende den Nachweis über einen vollständigen Corona-Impfschutz oder einen Antikörpernachweis beim Gastgeber vorlegen. Diese Möglichkeit besteht, sobald geklärt ist, dass diese Personen andere nicht mehr anstecken können.

4-Säulen-Strategie für den Neustart

Der Deutschlandtourismus ist kein Pandemietreiber. Im Gegenteil: Gesundheitsschutz und Sicherheit haben im Tourismus immer Vorrang. Alle Akteure des Deutschlandtourismus haben seit Beginn der Pandemie einen maßgeblichen Beitrag für einen sicheren Tourismus geleistet. Deshalb gilt: Nur ein gesteuerter und geordneter Tourismus hilft der Pandemiebekämpfung.

Unser Konzept für eine sichere und gerechte Öffnungsstrategie im Deutschlandtourismus basiert auf **vier Säulen**, die in einer Gesamtschau Beachtung finden müssen:

- Die **Impfbereitschaft in der Bevölkerung ist hoch**. Dies gilt gerade auch für die Beschäftigten der Tourismusbetriebe. Jetzt kommt es darauf an, mehr Impfstoffe zur Verfügung zu stellen. Nur so kann entsprechend der Impfstrategie der Bundesregierung schrittweise der Schutz der Risikogruppen erhöht und die Entlastung des Gesundheitssystems und insbesondere der Intensivmedizin erreicht werden. Wenn feststeht, dass von Geimpften keine Gefahr für andere ausgeht, müssen die Einschränkungen für Geimpfte zwingend aufgehoben werden.
- Bei den **Testmöglichkeiten** liegt Deutschland noch weit zurück. Das muss sich schnell ändern, z.B. durch den Verkauf von Antigen-Tests zur Selbstanwendung in der Apotheke. Durch das zunehmende Ausrollen gerade auch dezentraler Testmöglichkeiten kann die Sicherheit für Beschäftigte und Gäste im Deutschlandtourismus deutlich gesteigert werden.
- Es muss Schluss sein mit der umständlichen und zeitraubenden Kontaktnachverfolgung auf Papier und Fax. Die Möglichkeiten der **digitalen Kontaktnachverfolgung** müssen durchgängig genutzt werden. Dazu gehört die flächendeckende Nutzung digitaler Systeme in den Gesundheitsämtern (SORMAS/DEMIS) genauso wie Programmschnittstellen zwischen den Systemen.

- Die **Anstrengungen der Branche für sicheres Reisen** sind bereits mustergültig. Entlang der gesamten Reisekette wurden Innovationen und Investitionen in Schutz- und Hygienemaßnahmen getätigt und umgesetzt. Diese werden ständig ergänzt und verbessert.

Auf Basis dieser vier Säulen besteht eine realistische Grundlage für einen bundesweit geordneten und koordinierten Neustart des Deutschlandtourismus.

Das Ziel, eine 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner zu erreichen, beruht auf der aktuellen Gefahrenlage. Wenn deutliche Fortschritte bei:

- Impfen
- Testen
- Nachverfolgen

erreicht sind, kann sicheres Reisen dank der umfangreichen Schutz- und Hygienemaßnahmen gewährleistet werden. Deshalb muss das Ampelsystem regelmäßig evaluiert und angepasst werden.

Maßnahmen für sicheres Reisen entlang der touristischen Reisekette

Nachfolgend werden weitere Maßnahmen für ein sicheres Reisen entlang der touristischen Reisekette beschrieben, zu denen sich die Branche auch weiterhin verpflichtet. Tourismusbetriebe nehmen durch ihre Rolle bei der Kommunikation und Angebotsgestaltung eine zentrale Funktion in der Steuerung des Reise- und Risikoverhaltens wahr. Für eine erfolgreiche Besucherlenkung und für die Sicherung der Tourismusakzeptanz bei der Wohnbevölkerung braucht es die geöffneten Tourismusbetriebe vor Ort. Das hat sich bei den unregulierten Besucherströmen im Winter gezeigt. Denn Reisen bzw. Mobilität ist unter Berücksichtigung von klaren und nachvollziehbaren Auflagen mit minimalem Infektionsrisiko möglich. **Grundsätzlich gilt, dass Aktivitäten mit höherem Infektionsrisiko – bspw. Zusammenkünfte unterschiedlicher Personengruppen – durch eine geeignete Teststrategie risikoarm für alle Beteiligten gestaltet werden können.**

Mobilität

- Durch die Nutzung des eigenen PKW oder Wohnmobils ist eine autarke Anreise sowie Mobilität vor Ort möglich. Die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen können jederzeit eingehalten werden (z.B. Fahrt mit eigenem Haushalt).
- Der Schienenpersonenverkehr, der Fernbuslinienverkehr und der ÖPNV gelten aufgrund der Maskenpflicht als sicher. Sollte sich an dieser grundsätzlichen Einschätzung etwas ändern, würden mögliche Auflagen (z.B. Pflicht zur Sitzplatzreservierung, Reduzierung der Sitzplatzkapazitäten, Ausbau der Kapazitäten) automatisch auch für die touristische Mobilität gelten.
- Im Gegensatz zum Alltagsverkehr können Gäste den ÖPNV außerhalb der üblichen Stoßzeiten nutzen, da sie flexibler in ihrer Tagesplanung sind.

- Die touristische Mobilität vor Ort ist darüber hinaus geprägt von Fahrrad- und Fußverkehr. Dafür gibt es in touristischen Destinationen geeignete Wegeleitsysteme.

Beherbergung

- Eine Vielzahl von Beherbergungsformen bietet die Möglichkeit einer autarken Nutzung mit Selbstversorgung. Die jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen können jederzeit eingehalten werden, das Infektionsrisiko bewegt sich auf demselben Niveau wie zuhause. Dazu gehören bspw. Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Ferienzimmer. Auch Camping- und Wohnmobilstellplätze können mit dem eigenen Caravan, Wohnmobil oder in festen Mietunterkünften autark genutzt werden, wenn eigene Wohn-, Koch-, Sanitär- und Schlafmöglichkeiten vorhanden sind. Das gilt auch für Hausboote.
- Für Hotelbetriebe und Gemeinschaftsübernachtungen (Hostels, Jugendherbergen, Hütten) gelten spezifische Regelungen für Gemeinschaftsbereiche wie Rezeption und Frühstücksräume. Dafür liegen in den Betrieben bereits umfangreiche Schutz- und Hygienepläne vor, die im Sommer 2020 bereits erfolgreich zum Einsatz gekommen sind und gemäß den aktuellen Corona-Schutzverordnungen laufend angepasst werden. In der gelben Stufe kann es sinnvoll sein, Angebote mit hoher Kontaktdichte zu beschränken.
- In Beherbergungsbetrieben können mögliche Infektionsketten (Kontakt-Tracing) sehr gut nachvollzogen werden, weil für den Gast bereits die Pflicht besteht, einen Meldeschein auszufüllen. Weitere Kontaktdaten können über touristische Buchungs- und Reservierungssysteme bezogen werden. Die Corona-Warn-App sollte weiterentwickelt werden, damit diese Daten freiwillig integriert werden können, um die Möglichkeit zur Nachverfolgung von Infektionsketten und zur Kontaktaufnahme über die App auszubauen. Alternativ können auch andere Apps diese Funktion erbringen, wenn sie über technische Schnittstellen zu den Gesundheitsämtern verfügen.

Gastronomie

- Die Gastronomie ist durch die Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Reduzierung der Tische) und die Berücksichtigung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen (z.B. auf max. zwei Haushalte) automatisch gefordert, die vorhandenen Kapazitäten zu begrenzen und mögliche Risikofaktoren auszuschließen.
- Durch geeignete Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts und die Nutzung von Außenbereichen bzw. Lüftungskonzepten wird die Sicherheit weiter erhöht. In vielen Fällen erfolgt die Zutrittssteuerung bereits elektronisch, so dass weitere Daten zum Kontakt-Tracing erfasst und ggf. für die Corona-Warn-App auf freiwilliger Basis genutzt werden können.

Freizeit

- Die Reisenden passen ihr Freizeitverhalten den aktuellen Gegebenheiten an und suchen nach Aktivitäten mit geringem Risikoverhalten. Im Sommer 2020 wurden vor allem Aktivitäten nachgefragt, die an der frischen Luft mit ausreichend Abstand stattfinden (z.B. Wandern, Radfahren, Wassersport).
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen verfügen über Ticketsysteme und entsprechend geschultes Personal, so dass Zutritt und Besucherlenkung gesteuert werden können. Auch hier erfolgt die Zutrittssteuerung in vielen Fällen bereits elektronisch, so dass weitere Daten zum Kontakt-Tracing erfasst und ggf. für die Corona-Warn-App auf freiwilliger Basis genutzt werden können.
- Die geltende Maskenpflicht in Kultur- und Freizeiteinrichtungen sowie bei Gästeführungen erhöht die Sicherheit zusätzlich.
- Um die Sicherheit bei Kulturveranstaltungen zu steigern, könnten Antigen-Tests und Temperaturmessungen am Einlass durchgeführt werden.

Geschäftsreisetourismus (MICE)

- Im MICE-Sektor (MICE: Meetings, Incentives, Conventions, Events) liegen umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte vor. Durch die Einhaltung des Mindestabstandes werden die vorhandenen Kapazitäten automatisch deutlich eingeschränkt, so dass Veranstaltungen in sehr großen, gut belüfteten Sitzungsräumen stattfinden. Dank hybrider Veranstaltungskonzepte können weitere Teilnehmer digital dazu geschaltet werden. Eine Pflicht zum Tragen medizinischer Masken für alle Teilnehmer kann die Sicherheit zusätzlich erhöhen. Ergänzend wäre es möglich, Antigen-Tests und Temperaturmessungen am Einlass durchzuführen.
- In der gelben Stufe kann eine Beschränkung der maximalen Teilnehmerzahl sinnvoll sein. Alternativ wäre eine Test-Pflicht aller Teilnehmer möglich.

Kur- und Erholungsorte

- Die Kur- und Erholungsorte leisten mit ihren immunstärkenden, gesundheitsfördernden medizinisch-therapeutischen Angeboten einen wichtigen Beitrag für Gesundheit, Bewegung und Erholung. Durch aufwendige Hygiene- und Schutzkonzepte, eine Limitierung der Besucherzahlen und die Einschränkung von Angeboten (z.B. Verzicht auf Dampfbad, Sauna-Aufguss o.ä.) kann die Sicherheit des Besuchs gewährleistet werden.

Steuerung & Information

- Destinationsmanagementorganisationen auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene haben eine bedeutende Funktion für das Management des Neustarts der touristischen Aktivitäten in ihrer Region. Zu ihren Aufgaben gehören bspw. die Steuerung von Besucherflüssen und die Koordination sowie Information aller beteiligten Akteure (Gäste, Anbieter, Einwohner, Politik und Verwaltung).
- Für eine optimale Besucherlenkung und zur Entzerrung von Besucherströmen haben Destinationsmanagementorganisationen innovative digitale Systeme entwickelt. Ein Beispiel ist der Strandticker von der Lübecker Bucht und St. Peter-Ording, der aufgrund seines Innovationsgrades mit dem Deutschen Tourismuspreis 2020 ausgezeichnet wurde. Solche Systeme werden, gerade auch wegen ihrer hohen Adaptierbarkeit, in weiteren Reisegebieten Anwendung finden. Zu prüfen ist, inwiefern anonymisierte Daten aus der Corona-Warn-App freiwillig zur Nutzung für solche Systeme freigegeben werden können, um Besucheraufkommen an touristischen Hotspots zu erfassen und die Besucherlenkung zu erleichtern (nur Erfassung des Besucheraufkommens, keine Weitergabe von Gesundheitsdaten).
- Touristinformationen und vergleichbare Einrichtungen nehmen in der schrittweisen Öffnung touristischer Angebote eine zentrale Rolle wahr, da sie einen aktuellen Überblick über verfügbare Angebote für Gäste bereithalten. Bei einem zu hohen Besucheraufkommen an touristischen Hotspots können sie die Gäste gezielt zu Alternativangeboten lenken. Zusätzlich können auch digitale Informationsangebote wie Apps oder Informationsstelen genutzt werden.

Ausblick

Der Deutsche Tourismusverband hat seit Beginn der Coronakrise konkrete Forderungen und **Maßnahmen zum Erhalt und zum Neustart des Deutschlandtourismus** identifiziert und schreibt diese unter Berücksichtigung der Pandemieentwicklung regelmäßig fort.

Für einen erfolgreichen Neustart ist der regelmäßige Dialog mit der Tourismusbranche erforderlich. Eine zentrale Forderung des Deutschen Tourismusverbandes ist deshalb die **Einrichtung einer Taskforce auf Bundesebene** in Zusammenarbeit mit den Ländern und den Spitzenverbänden des Tourismus. Die Umsetzung ist leider noch immer nicht erfolgt.

Darüber hinaus ist eine Abstimmung und **Koordinierung auf EU-Ebene** zwingend notwendig, damit für sicheres Reisen in ganz Europa und weltweit wieder Perspektiven eröffnet werden können.